Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Jeitung)

Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Srideint täglich und Minterfehrplen je und Jufraftireien. Menbinlenber um bie Jahretwenbe

Rebaftion, Drud und Berlag ben Morig Bagner, in Firma Schlind ider Berlag und Buchbenderel in Etmburg a. b. Labn.

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Ericheinungstages

Bonngaprale : 1 Wart to Hig. vierteligerich obne Woltanlichlag ober Eringerlehn Einerstellungsgabühr 15 Vig. 1886 bis Ggespaliene Warmendyelle ober beren Manus. Recamen die bi mun dreite Bettigelle 86 Vig. Robatt wird nur dei Wiederholungen gewährt.

Nr. 2.

Gernipred-Anichlug Dr. 82.

Dienstag, den 4. Januar 1916.

Gerufpred-Mufdluß Dr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Ceil.

Befanntmadung

über bie Feltsetung ber Breife für Bilb. Bom 30. Dezember 1915.

Auf Grund ber Berordnung des Bundesrats vom 28. Oftober 1915 (Reichs-Gesehll. S. 716) wird in Abanderung der Berordnung vom 22. November 1915 (Reichs-Gesehll. G. 775) über bie Regelung ber Wildpreise folgendes be-

Der Breis für Wild darf beim ersten Berkauf für beste Ware solgende Sate nicht überschreiten: bei Rot- und Damwild für 0,5 Kilogramm

mit Dede 0,60 Mart. bei Rehwild für 0,5 Kilogramm mit Dede bei Wildschweinen im Gewickte von mehr als 30 Kilogramm für 0,5 Kilogramm mit 0,70 Mart,

Dede (Schwarte) 0,55 Mart. Bilbidweinen im Gewichte bis gu 30 Rilo-

gramm einschließlich (Frischlinge) für 0,5 Rilogramm mit Dede (Schwarte) bei Halen für das Stüd mit Fell (Balg) 0,70 Mart, 4,00 Mart, bei Raninden für bas Stud mit Fell (Balg) 1,20 Mart, Fajanenhahnen für bas Stud mit Febern Gajanenhennen für bas Stud mit Febern 2,50 Mart.

Dieje Breife ichliegen Die Babn- und Mofferfractolten. die por dem ersten Berlauf entstehen, die Abrolitoften am Antunftsorte sowie etwaige Bermittlungssoften beim Bertauf nicht ein. Gie gelten nicht fur ben Berfauf an ben Berbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 Rilogramm zum Gegenstande hat.

Insoweit für Wild gemäß § 4 der Berordnung bes Bun-berrats vom 28. Oftober 1915 (Reichs-Gesethl. S. 716) Höchstpreffe für die Abgabe im Rleinhandel an den Berbraucher feitgesett werben, burfen fie fur beite Bare folgenbe Gage nicht überichreiten:

bei Rot- und Damwild fur 0,5 Rilogramm 1,40 Mart, 1,80 Mart,

bei Rehwild für 0,5 Rilogramm bei Wildichweinen im Gewichte von mehr als 30 Rilogramm für 0,5 Kilogramm 1,20 Mart.

ktiogramm für 0,5 Kilogramm

1,20 Mark,
bei Wildschweinen im Gewichte bis zu 30 Kilogramm

gramm (Frischlinge) für 0,5 Kilogramm

1,50 Mark,
bei Halen ohne Felt, im ganzen, für das Stüd 4,75 Mark,
bei Halen ohne Felt, zerlegt, für das Stüd 5,00 Mark,
bei Haninden ohne Felt für das Stüd

1,50 Mark,
bei Kaninden mit Felt für das Stüd

1,50 Mark,
bei Kaninden mit Felt für das Stüd

1,60 Mark,
bei Fasanenhähnen für das Stüd mit Federn

3,50 Mark,
bei Fasanenhähnen für das Stüd mit Federn

3,00 Mark,
bei Fasanenhennen für das Stüd mit Federn

Bei abweichender Anardnung der Grundwreise gemöh

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Berordnung des Bundesrats vom 28. Oftober 1915 (Reichs Gesethl. S. 716) tritt eine entsprechende Aenberung biefer Gate ein.

ш

Diese Bestimmung tritt am 1. Januar 1916 in Rraft. Berlin, ben 30. Dezember 1915. Der Reichstangler .

3m Auftrage: Freiherr von Stein.

Befonntmadang

über bie Bermenbung von Milch gur Berftellung von Gugigfeiten und Schotolabe.

Bom 29. Tezember 1915. Auf Grund des § 7 Abi. 2 der Berordnung des Bun-desrats über die Herstellung von Sühigkeiten und Schololabe vom 16. Dezember 1915 (Reichs Gefethl. G. 321) wird folgendes bestimmt :

Bon dem Berbote ber Berwendung von Mild gur Berfellung von Gugigleiten und Schofolabe werben ausge-

1. auslandiiche Trodenmild und Trodenfahne fowie in Gefägen von 5 Rilogramm Gefamtgewicht und mehr eingeführte eingebidte Mild:

2. bie am 16. Dezember 1915 in den unter bie Berorbnung fallenden Betrieben porbandenen Borrate von inlanbifder Trodenmild, Trodenfahne und eingebidter

3. die am 16. Tegember 1915 bei herstellern von Trodenmild und Trodensahne vorhandenen Borrate von inlandifder Trodenmild und Trodenfahne.

Die Befanntmadung tritt mit bem Tage ber Berfündung in Rraft.

Berlin, ben 29. Tegember 1915. Der Reichstangler.

3m Auftrage: Freiherr von Stein.

Befanntmadung. betreffend Beräußerungs, Berarbeitungs und Bewegungs verbot für Web., Tritot, Wirt und Strickgarne. Bom 31. Dezember 1915.

Rachstebende Befanntmachung wird hiermit zur allge-meinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung der erlassenen Befanntmachung, soweit nicht nach ben allgemeinen Strafgesehen hobere Strafen verwirtt find, nach Maggabe ber Befanntmadjungen über bie Gicher-

stellung von Kriegsbedarf*) vom 24. Juni 1915 (RGBI. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (RGBI. S. 645) und vom 25. Rovember 1915 (RGBI. S. 778), sowie der Befanntmadjungen über Borratserhebungen**) vom 2. Februar 1915 (RGBl. G. 54), vom 3. September 1915 (RGBl. G. 549) und vom 21. Oftober 1915 (RGBl. G. 648) bestraft wird. - Auch fann die Schliegung der Betriebe gemäß der Be-fanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (RGBI. S. 603) angeorbnet werben.

§ 1. Introfftreten. Diese Befanntmachung tritt mit ihrer Berfundung am 31. Dezember 1915 in Rraft. § 2. Bon ber Betamitmadung betroffene Gegenftanbe.

Bon biefer Betanntmachung merben betroffen: A. Bebgarne, Tritotgarne und Birlgarne (Rammgarn, Streichgarn, Rammgarn mit Streidgarn gegwirnt),

gleichviel, ob biefe Garne hergestellt find aus: 1. reiner Bolle, Ramelwoile, Mohair, Mpafa, Rasch-mir, ungewaschen, rudengewaschen, fabrismäßig ge-waschen, farbonisiert, ohne ober mit einem Jusah von Runftwolle;

2. Spinnftoffen aus reiner Schafwolle, Ramelwolle, Dohair, Mpata, Kajdmir, also Rammzug, Kammlingen, Abgangen jeber Art aus Bafderei, Rammerei, Rammgarn- und Streichgarnfpinnerei, Striderei und Birferei, ohne ober mit einem Bufah

3. aus Midungen ber unter 1 und 2 genannten Spinn-B. Stridgorne (Sand- und Maidinen Stridgarne aus Rammgarn, Streichgarn, Rammgarn mit Streichgarn gezwirnt) gleichviel, aus welchen ber unter A genannten Spinnftoffe biefe Garne hergestellt find, ohne ober mit einem Bulat bon Baumwolle ober anderen pflanglichen

(Alles vorstehend unter A. und B. Aufgeführte im Rachstehenden turz "Garne" genannt.) § 3. Beräußerungsverbot. Die in § 2 bezeichneten Garne werden hiermit beschlag-

nahmt. 3hre Beraugerung zu anderen als zu Seeres- ober Marinezweden ift vom 31. Tegember 1915 ab verboten.

Als Berauherung gu Seeres- ober Marinegweden gilt nur bie Beraugerung an Die Rriegswollbebarf-Artiengesellicaft, Berlin GB 48, Berl. Hebemannstrage 3, ober Die mit Genehmigung ber Rriegs-Robftoff-Witeilung des Ronigl. Breut. Rriegsministeriums an Militar ober Marinebeborben getätigten Beraugerungen.

Ueber jede Beräuherung von Garnen wird von ber Rriegswollbedarf Att. Ges. ein Beräuherungsschein in drei-sacher Aussertigung ausgestellt. Die Sauptaussertigung hat ber Beraugerer an bas Bebitoffmelbeamt (Bollbebarfs-Brufungsitelle) ber Rriegs-Robitoff-Abteilung bes Ronigl. Breug. Rriegsministeriums, Berlin GB 48, Berl. Sebeannprage 11, unterichrieben und mit Firmenftempel verfeben, unverzüglich einzusenben. Rebenaussertigung 1 behalt bie Rriegswollbebarf-Aft. Gel., Rebenaussertigung 2 bat ber Beraugerer als Beleg aufzubemahren.

Bon benjenigen Garnen, beren Unlauf bie Rriegswollbedarf-Aft.-Gef. ablehnt, find innerhalb zwei Wochen nach Empfang bes ablehnenden Beideibes Mufter unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Rriegs-Rohltoff-Abteilung des Königl. Preuh. Kriegsministeriums, Settion W. I. Berlin SB 48, Berl. Hedemannstraße 9/10, zu senden.

") Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-strafe bis zu gehntausend Marl wird, sofern nicht nach allallgemeinen Strafgefeben hobere Strafen verwirft find, be-

1. Ber der Berpflichtung, Die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder fie auf Berlangen des Erwerbers

ju überbringen, ober gu versenden, guwiderhandelt; 2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beifeite icafft, beichabigt ober gerftort, verwendet, verlauft ober tauft, ober ein anderes Beraugerungs- ober

Erwerbsgeicaft über ibn abidliegt; 3. wer ber Berpflichtung, Die beichlagnahmten Gegenftanbe gu vermahren und pfleglich gu behandeln, gumiderhandelt;

4. wer ben nach § 5 erlaffenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Ber porfaglich bie Ausfunft, ju ber er auf Grund Diefer Berordnung verpflichtet ift, nicht in ber gefetzten Frift erteilt ober wiffentlich unrichtige ober unvollständige Ingaben macht, wird mit Gefängnis bis gu 6 Monaten ober mit Gelbstrafe bis gu gehntaufend Mart bestraft, auch fonnen Borrate, Die verichwiegen find, im Urteil fur bem Staate verfallen erflatt merben. Ebenfo wird bestraft, wer porfaglich die vorgeschriebenen Lagerbucher eingurichten ober gu führen unterläßt. Ber fahrlaffig die Ausfunft, ju ber er auf Grund biefer Berordnung verpflichtet ift, nicht in der gefetten Grift erteilt ober unrichtige ober unvollitändige Angaben macht, wird mit Gelbstrafe bis gu breitaufend Mart ober im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis gu fechs Donaten bestraft. Ebenfo wird bestraft, wer fahrlaffig die vorgeschriebenen Lagerbucher einzurichten ober gu führen unter-

Die Rriegs-Robstoff-Abteilung bestimmt über die Berwendung biefer Garne ober gibt fie frei.

Die Eigentumer ber in § 2 bezeichneten Gegenstande haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 31. Marz 1916 ihre Bestände an die Kriegswollbedarf-Aftien-Gesellschaft veräußert haben. Ueber den von der Artiegswollbedarf Aft. Ges. zu zahlenden Uebernahmepreis entscheidet, falls eine gütliche Einigung nicht zustandekommt, das Reichsschiedsgericht für Ariegsbedarf.

§ 4. Ausnahmen vom Beräugerungsverbot.

Ausgenommen von ben in § 3 getroffenen Anordnungen find :

1. von ben in § 2 unter A aufgeführten Beb., Trifot und Birfgarnen alle Roppen, Schleifen (Loop-Garne) und folde Garne, welche mit einem ober mehreren aus

pflanzlichen Falern hergestellten Faben gezwirut find; 2. von ben in § 2 unter B aufgeführten Stridgarnen a) alle im Saushalt und in Sausgewerbebetrieben zum Zwede ber eigenen Berarbeitung befindlichen

b) 10 vom Sundert der Borrate, die fich beim Intrafttreten ber Anordnungen Diefer Befanntmachung bereits in Warenhäusern zum Kleinvertauf und zum Bertauf an Sausgewerbebetriebe, und 30 vom Sunbert ber Borrate, Die lich beim Infraftireten ber Unordnungen biefer Befanntmadung in fonftigen offenen Sabengeidaften gum Rleinverlauf und gum

Berfauf an Sausgewerbebetriebe befanden. Dieje Musnahmen von dem Beraugerungsverbot greifen jeboch nur binfichtlich ber in Biffer 1 bezw. 2b naber be-

geichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Bara-graphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf um-mittelbar für die Berarbeitung im Haushalt und zum Bertauf an Sausgewerbebetriebe auch weiterbin mirtlid feilgehalten werben.

bb) ber Berfaufspreis ber einzelnen Gorten ber in Biffer 1 und 2b biefes Baragraphen naher bezeichneten Ge-genstände jeweils nicht hoher bemeffen wird, als ber gulett vor bem Infrafttreten biefer Befanntmachung von bemfelben Berfaufer erzielte Berfauf preis.

Ber trop biefer Borichriften bie von bem Berauferungsverbot ausgenommenen Mengen gurudhalt ober bobere Berlaufspreise forbert, hat sofortige Enteignung ber Baren zu gewärtigen.

Beitete Freigaben von Bortaten ber in § 2 unter B naber bezeichneten Stridgarne, foweit fie fich beim Infrafttreien Diefer Befanntmachung in Barenbaufern und fonftigen offenen Labengeichaften gum Rleinvertauf und gum Berkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelantrage auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können. § 5. Berarbeitungs- und Berwendungsverbot.

Das Garben, Zwirnen, Berweben, Berftriden, Berwir-fen, fowe jede andere Art ber Berarbeitung und Berwendung ber in § 2 bezeichneten Garne ift nach bem 31. Dezember

1915 verboten.

Rach bem 31. Dezember 1915 ift bas Farben, 3wirnen, Berweben, Berftriden, Berwirfen, sowie jebe andere Art ber Berarbeitung und Berwendung nur gur Berftellung folder Erzeugnisse gestattet, beren Unfertigung vom Roniglich Breugischen Kriegsministerium, Reichsmarineamt, Befleibungs-Beichaffungsamt ober von sonftigen Militar- und Marinebehörden, unmittelbar oder durch Bermittlung des Ariegs-Garn- und Tuchwerbandes E. B., des Ariegs-Woilach Ber-bandes, des Ariegs-Deden-Berbandes, des Ariegs-Wirt- und Stridverbandes, des Kriegsausichuffes für warme Unterfleibung (Reichstagsgebaube), famtlich in Berlin, und bien Bereinigung bes Bollhandels, Leipzig, in Auftrag gegeben

Der Rachweis ber Berwendung gur Erfullung von Auftragen ber Seeres ober Marineverwaltung ift gu führen. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer ber Sathober Gangerzeugniffe bem Lieferer einen amtlichen Belegichein (§ 9) in doppelter Aussertigung ordnungsgemag ausgefüllt und unteridrieben übergibt, ber von der Beeres- oder Dorinebehörde bestätigt und von der Wollbedarfs-Brufungsftelle mit Genehmigungsvermert verfeben ift. Gine Musfertigung des Belegicheines behalt die Wollbedarf Brufungsftelle, die zweite hat ber Lieferer als Beleg aufzubewahren.

Die Berarbeitung eigener Bestande ber in § 2 unter A genannten Garne gu Seeres- ober Marinegweden muß bis gum 31. Marg 1916 erfolgt fein.

§ 6. Ansnahmen vom Berarbeitungs- und Bermen-

bungsverbot. Ausgenommen von den in § 5 getroffenen Anordnungen

1. Diejenigen Mengen der in § 2 bezeichneten Garne, Die fich por dem 31. Dezember 1915 bereits im Beb.

Birt ober Stridprozeg befanden; 2. Diejenigen Mengen, welche die Rriegs-Robitoff-Abteilung bes Rriegsministeriums aus ihren Bestanden

Berein Deutscher Tud- und Bollwarenfabrifanten

Berband ber Fabrifanten von Lamentonfeftions-

und Roftumfroffen E. B., Berband Cadfid Thuringifder Bebereien E. B., Berband Eliaffifder Bollwebereien E. B., Berband ber Fabrifanten halbwollener und wollener

Berband Deutscher Rrimmer- und Bollpiujd-Fabrifanten E. B.,

Berband Deutscher Mobelftoff- und Moquettemebereien,

Berband Laufiger und Schlesister Orleanswebereien, Allgemeine Deutsche Zanellakonvention, Berband Deutscher Seibenwebereien, Puffelborf, Bergifder Fabrifanten-Berband, Barmen,

verlauft bat; 3. Die in § 4 Biffer 1 und 2a von dem Berauße-rungsverbot ausgenommenen Garne;

4. 10 vom Sundert der Bestande jeden Eigentumers nach bem Stande vom 31. Dezember 1915 von ben in 2A aufgeführten Beb., Trifot- und Birtgarnen, loweit fle nicht ohnehin nad Biffer 1-3 biefes Baragraphen vom Berarbeitungs- und Berwenbungsverbot ausgenommen find;

5. bie in § 4 Biffer 2b bezeichneten Stridgarne, fobalb fie im Bege bes Rleinvertaufs in ben Saushalt ober in Sausgewerbebetriebe übergegangen find. § 7. Bewegungsverbot.

Bebet Bechiel im Gewahrfam ber in § 2 bezeichneten Garne ift verboten.

§ 8. Musnahmen vom Bewegungsrecht.

Musgenommen von dem Bewegungsverbot des § 7 find: 1. Diejenigen Mengen Garne, welche an Die Rriegswollbedarf-Aftiengesellichaft veräußert warben find ober fünftig veraugert merben (fiebe § 3),

2. Die Mengen, auf welche Die Berarbeitungs- und Berwendungserlaubnis des § 5 Abjag 2 Anwendung finbet.

3. biejenigen Mengen, Die nach § 4 und § 6 pom Berauherungs-, Berarbeitungs- und Berwendungsverbot ausgenonemen find und nach Daggabe ber Anordnungen in § 4 und § 6.

§ 9. Belegicheine.

Borbrude ber amtlichen Beraugerungsicheine (§ 3) und Belegicheine (§ 5) lind bei bem Bebftoffmelbeamt ber Rriegs-Rohltoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hebemannstraße 11, anzufordern. In der Anforderung ist genau anzugeben, welcher Schein gewünscht wird. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Abresse und Firmenstempel zu ver-

§ 10. Antrage und Anfragen.

Alle auf die porftebende Befanntmachung bezüglichen Anfragen und Antrage find mit ber Ropffdrift "Berwen-bungsverbot fur Garne" an die Rriegs-Robitoff-Abteilung,

Geltion W. I., Berlin GM 48, Berl. Sebemannftrage 9/10,

Für die Genehmigung von Freigaben ift bas Ronig-lich Preuhilde Rriegsministerium, Rriegs-Robstoff-Abteilung, Geftion W. I., ausschlieglich guftanbig.

Berlin, ben 31. Dezember 1915.

Rgt. Breugifches Rriegsminifterium. gez. von Banbel.

München, ben 31. Dezember 1915. Rgl. Banrifdes Rriegsminifterium. gez. Rreg von Rreffenftein.

Dresben, ben 31. Dezember 1915. Rgl. Sächfiches Rriegsministerium. gez. von 2Bilsborf.

Stuttgart, ben 31. Dezember 1915. Rgl. Württemb. Rriegeminifterium. gez. ven Marchtaler.

Borftebenbe Befanntmachung ber vier beutiden Rriegsministerien wird hiermit jur allgemeinen Renninis gebracht. Frantfurt (Main), ben 31. Dezember 1915.

Stelfvertr. Generaffommundo. 18. Armeeforps.

W. I. 761/12. 15. R. R. M.

Erbitterte Kämpfe an der bessarabischen Front.

Bom weitlichen Kriegsichauplat.

Großes Saupiquartier, 3. Januar. (28. I. B. Amtlich.) Eine große Sprengung nördlich ber Strafe La Baffet-Bethime hatte vollen Erfolg. Rampf- und Dedungsgraben bes Feindes jowie ein Berbindungsweg wurden zerfidelt. Der überlebende Teil ber Befahung, ber fib burch die Alucht zu retten verfuchte, wurde von unferer Infanterie und von Raichinengewehren wirffam gefatt. Gin anichliegender, auf breiter Front ausgeführter Feuerüberfall über-rafchte bie feinolichen Grabenbefahungen, bie teilweife ihr Beil in eiliger Glucht fuchten. Auf ber übrigen Gront feine Ereigniffe von befonderer Beveutung. Bei ber Beidiegung von Lutterbach im Eljag burch bie Frangofen wurden am Reu-jahrstage beim Berlaffen ber Rirde ein junges Mabten getotet eine Frau und brei Rinber verwundet. Oberite Secresfeitung.

Riederlegung der Stadt Ppern.

Berlin, 2. Jan. Mus Le Savre lagt fich ber "Lofalanzeiger" über Solland melden: 3m Barifer Rriegerat murbe beichloffen, die Stadt Ppern aus ftrategifden Grunden niebergulegen und ben Rampffeltor in ber Beife auszubauen, bag die Berteidiger vor dem deutschen Feuer besieren Schutz als disher finden. Was an Runftickathen in Ppern vor-handen ist, soll nach Paris in das Petit Pasais zebrackt werben. Die Stellung erhalt eine englisch belgifche Bejagung.

Gine Stimme aus dem Grabe.

Der folgende Schlug eines Briefes eines gefallenen frangofifchen Offigiere burfte jest vor der geplanten frangofifchen Frühjahrsoffenfibe von befonderem Intereffe fein. Es ift ber leute Abichnitt eines am 24. Geptember 1915, alfo am Tage bor der großen Derbitoffenfive begonnenen und om 14. Oftober 1915, alfo nachdem wieder Rube eingetreten mar, beendigten Briefes :

Bir haben die Schütengraben für ben Binter bezogen und die Offenfive endgutig eingestellt. Alles in allem ift es ein Beftanbnis der Unfabigfe t. Wenn wir mit 3000 Beichugen und 2 000 000 Mann die beutiche Linie nicht durchbrechen fonnten, werden wir fie niemale burchbrechen. Bulgarien geht gegen une, Griechenland bat abgeschwenft, es ficht unferer Landung in Salonit mit einer gemiffen Bleich. gultigleit ju, bie nicht Gutes vorausfagt. Reine Begeifterung für die Cache der Berbundeten. Unfer Expeditionsforps betragt 500 000 Dann. Bir belaften ein neutrales Land. Und babei idreibt man über ben bentiden

Einfall in Belgien Geien wir boch davon ftill! Buerft bient man feinem eigenen Borteil, wie es auch recht ift. Wenn wir ein wenig mehr Rugen aus den deutschen Lehren gogen in der Rriegofunft, in der Diplomatie, in der Borforge, in ber Ausbauer, mare diefes febr viel beffer, als feinen Gegner gu ichmuben, ber uns in febr vielem überlegen

Bon den öftl. Kriegsschauplätzen.

Großes Sauptquartier, 3. Januar. (2B. I. B. Amtlif.) Die Ruffen fetten an verichiebenen Stellen mit bem gleichen Migerfolge wie an ben porbergebenben Tagen ihre Unternehmungen mit Battouillen und Jagotommandos fort. Oberfte Secresleitung.

Wien, 3. Jan. (28. I. B. Richtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 3. Januar 1916:

Un der beifarabifden Front murbe auch gestern ben gangen Tag über erbittert gelampft. Der Feind feste alles baran, im Raume von Toporout unfere Linien ju fprengen. Alle Durchbruchsversuche icheiterten am tapferen Biberftand unferer braven Truppen. Die 3abl der eingebrachten Gefangenen beträgt brei Dffigiere und 850 Mann. Un ber Gerethmundung, an ber unteren Strnpa, am Rorminbach und am Stor wurden einzelne ruffifche Borftoge abgewiesen. 3ablreiche Stellen ber Rord. oftfront ftanben unter feinblichem Geichutfeuer.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalitabs: v. Sofer, Felomaricalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Bien, 3. Jan. (28. I. B. Richtamflic.) Amtlich mirb verlautbart, 3. Januar 1916:

Reine besonderen Ereigniffe.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabs: v. Sofer, Felbmaricalleutnant.

Balkankriegsschauplak.

Großes Sauptquartier, 3. Januar. (2B. T. B. Amtlid.) Richts neues. Oberite Seeresleitung.

Bien, 3. 3an. 198. I. B. Richtamtlich.) Amtlid wird verlautbart, 3. Januar 1916:

Bei Mojfovar wurde eine montenegrinische Abteilung, bie fich an bas Rorbufer ber Tara vorwagte, in bie Aluct gejagt . Die Lage ift unverandert.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabs:

v. Soter, Feldmarichalleutnant.

Bum Gewaltatt in Calonif.

Cofia, 2. Januar. (2B. I. B. Richtamtlich.) Melbung ber Bulgarifden Telegraphenagentur. Die offent-liche Meinung in Bulgarien ift über bie Berhaftung ber Ronfuln in Salonit febr erregt. Der Ministerrat beichlog, als Bergeltungsmaßregel die Beamten, weiche nach Abreife bes Chefs ber Gefandischaften Englands und Frantreichs gurudgeinffen worben find, verhaften gu laffen. Die Beamten werben erft nach Freilaffung bes bulgarifden Ron-

fuls und feines Bersonals in Freiheit geseht werben. Berlin, 3. Jan. Rach Melbungen verschiedener Morgenblatter aus Konstantinopel sind bie in Salonit von ben Frangofen festgenommenen Generalfonfuln nach Malta gebracht worden. Es fei ihnen gelungen, rechtzeitig die Aften

der Konsulate zu vernichten .
At hen , 3. Jan. (B. I. B. Richtamtlich.) In der scharfen Brotestnote, welche die griechische Regierung wegen der Ereignisse in Salonik an die Regierungen des Bierverder bandes gerichtet hat, heißt es u. a., daß Griedenland fich genotigt febe, gegen die flagranteste und unmenschlichste Berlegung ber griechischen Souveranitat Ginfpruch zu erheben, bie mit vollständiger Migachtung ber traditionellen Regein des diplomatifden Untrochts und ber elementariten Courtoifie erfolgt fei.

Bern, 3. Jan. (2B. I. B. Richtamtlich.) Das "Gior-nale d'Italia" melbet: Der griechische Prafett in Salonit forberte im Auftrage seiner Regierung die Uebergabe ber Konsulatsgebaube ber Zentralmächte. Der englische und ber frangolifche General verweigerten bies entichieben.

Ronstantinopel, 2. Jan. (B. I. B. Richtamt-lich.) Die Pforte hat durch die Bermittlung der ameri-fanischen Botschaft gegen die willfürliche Berhaftung des ottomanischen Konsuls und der Beamten des ottomanischen Ronfulats in Galonit einen energischen Prote ft eingelegt. Bie verlautet, ergreift bie Pforte, falls bie Schritte Griedenlands beren Freilaffung nicht berbeiführen follten, gegen bie Staatsburger ber Bierverbandsstaaten Bergeltungsmahregeln.

Griechenland proteffiert gegen den deutschen Fliegerangriff.

Paris, 3. Jan. (Benf. Frift.) Savas melbet aus Atben: Die griediside Regierung richtete einen Protest an

Das Kriegskind.

Roman aus bem Jahre 1914 von Arthur Winflet-Tannenberg.

Er gog fich einen Stuhl an ben Tijd und fag ber Mutter gegenüber. Geine Augen icauten fest in Die ber alten Dame. Wie fie fich jeht glichen, die gleichfarbigen fpabenden Augen, überhaupt Die gespannten Gesichter. Er war entichloffen, fich zu wehren, bas fab man ihm an. Run, mochte es fein!

Ja, wir find allein, endlich einmal. - Entfinnft du dich des Abends, da du Ella zum erstenmal uns ins Saus brachteft, als wir bamals auch eine Stunde endlich allein maren? Du und ich?"

"Ja, Mama, aber nicht gern -. Du fagtest mir bamals ein hähliches Wort, an dem ich noch viel zu leiden hatte."

"Ein haftliches Wort? Eine Borausjage, mein Cobn, bie leiber eingetroffen ift. 3ch wiederhole fie beute: Du bast dich verplempert, mein Junge."

Jest murbe er gornig. mir." Mama, ich bitte, nicht dier Wort, ich verbitte es

Gie blieb eifig.

"Du verbietest bir bie Wahrheit. 3st fie beshalb unwahr? Du bist nicht gludlich, sage ich bir, Gerhard, in bieser Che nicht gludlich. Ms bu ba vorhin von beinem fleinen Rranten spracht, brach's aus bir bervor wie ein Bungeln von Sollenfeuer. Ich hab's langit gewußt - bu bift nicht glüdlich."

"Und ich sage dir, ich bin gludlich!" "Du betrügst dich selbst." "Es ist doch schlieglich meine Sache, zu bestimmen, ob ich glidlich bin ober nicht. Ich liebe Ma, fie liebt mich, bas andere entzieht fich jedem Urteilsrecht eines Dritten." Much bem ber Mutter?"

"Der Mutter, die dich beffer fennt als bu dich felbft?"

"Das ift unmöglich, in diefer Frage wenigstens -"

"In welcher?" "Du weißt, was ich meine."

In der Frage des Rindes, gang recht, die meinft bu. Du bungerit nach einem Rinde. Du ftillft ben Sunger am fremden, und gerade an diefem Geniegen leideft bu mehr, bu weißt, mehr als du bir eingestehft."

Die Gaufte batte er geballt und por bas Geficht geichlagen. Go fag er ba, voll qualenden Grimmes. Endlich iprad; er.

"Und wenn bas alles wahr mare, was hat es für einen 3wed, mir mein Unglud burch bie Schilberung zu oerdoppein?"

"Dein Unglud! Jest hast bu's eingestanden. Endlich bie Wahrheit. Sie lagt ihrer nicht spotten. Auf die Dauer nicht! Du bist ungludlich!" "Rein, fag' ich bir, taufendmal nein! Gin Glud fehlt

mir, ja, eins unter vielen, aber beshalb bin ich noch nicht unglüdlich."

"Dies eine aber ist das Höchste, sage ich dir, ich, die es fennen und vergleichen gelernt hat. Und dies gerade, dieses Glad wird dir Ella nie bereiten."

Er stand auf. "Das ist möglich, das ist wahrscheinlich, so spreche ich als Argt. Aber deshalb will ich gegen mein verbliebenes Glud nicht undanfbar fein, und ich bitte bich, diefen Gegenstand unferes Gefprachs zu verlaffen. Wir hatten ihn lieber gar nicht berühren follen."

"Das heißt feig ausweichen." "Rein, das heißt sich mit dem Leben der Wirflickfeit abfinden. Denn mit der grublerifchen Qual andern wir nichts." Bie? Wir andern nichts? Goll ich wieber dem Argt ein Geftandnis abringen? Bill er mir beftreiten, daß finberloje Cheleute in neuen Eben Rinber batten?"

Mill Ella eine? Ich neuen Chen? Ja, wer spricht denn von solden? Will Ella eine? Ich nickt!"
"Ratürlich ist das ricktig, was du da fragtest, aber es hat mit uns nickts zu tun. Mit Ella nicht und mit mir nickt."

Und ba fiel es wieder, bas Endwort, bas feine Biderlegung wollte, noch fannte:

"Run, wir werben jeben!"

Gie fdmiegen beibe. Gie, weil fie erreicht, mas fie vorläufig wollte. Er wie erloft aus einer Unterrebung. die ihn gepeinigt und Ella por feinem Bergen beleibigt

Dann ging er in fein Zimmer, benn ein neues Gefprach wollte nun nicht mehr gelingen, und fur Mitaglichfeiten war ihm die Geele gu voll. - Gie blieb und wartete auf Ella. 3mei Bugeftanbniffe bilbeten bie Beute bes mutterlichen Angriffs auf ben Gobn: Er war ungludlich, und bas Unglud tonnte abgewendet merben. Rur ber Entichlug gur Tat Diefer Abwendung fehlte nod.

Die Radeln flapperten, die Finger Tpannen, und Die Gebanten ber einfamen Grau auch.

In jenem Abend tonnte Frau Steuerrat Staegemann ihren Blan, auch mit Ella allein ju fprechen, nicht ausführen. Raum daß die Rlingel ertonte und dann Gila, froblich angeregt, eingetreten mar, ericien auch Gerbard wieder aus feinem Zimmer in ber Wohnltube.

Ahnte, fürchtete er die Abfict ber Mutter? Bolfte er fie burdifreugen? Gie wurde ben Berbacht nicht los. Bas Ella an Reuigfeiten mitbrachte, borte fie faum, widelte balb ihr Stridzeug zusammen und wünschte: Gute Racht.

Mit einem Schlage ichwand Ellas frobe Stimmung. Richtig, bier batte ja eine Mussprace stattgefunden, bei ber sie überfluffig gewesen war. Und nun traf sie die Mutter allein, und Gerhard tam aus seiner Stube. War bas bas Enbe? Satte es einen Streit gegeben?

Sie wartete, ob er ihr aus freien Studen etwas mitteilen werbe. Es war fo peinlich, fo fpaberhaft, nach Dingen gu fragen, von beren Mitwillericaft man fie gefluffentlich ausgeichloffen hatte.

Aber er fprach nicht. Mit unverhohiener Genugtuung lieh er die Mutter geben und wanderte im Zimmer auf und ab . Endlich begann er: "Allo nett war's, gut unterhalten habt ihr euch, und fleißig seib ihr — hoffentlich — auch gewesen? Es stebt wieder ein langer Aufruf in ber Zeitung. Strumpfe, Soden, Leibbinden, Bulswarmer, furz, Wollsachen für bie falte Jahreszeit. Das alles wird verlangt. 3br babt noch ein weites Arbeitsfeld -" (Fortjebung folgt.)

oie. Dal ber Die plāt mer fahr Section für Tido. wie. groj Dals Befr

10

W

bu

ge

or

de

am

Det

ber

250

Det

aber Eind **Juti** mit 到5 Des ber feft, ben

gelu

Reis Rail Jahre bracht

namen wünsch Jahre

Deutschland megen bes Ericeinens ber "Tauben" über Ga-

Die frangofifden Zeitungen geben offen gu, bag ber Blug beutider Aviatifer in Galonif nur ben lange erwarteten Bormand geliefert hat, gur Bertreibung. ber biplomatifden Bertreter ber Rontinentalmadte, beren Gegenwart in Salonif die Franzosen und Englander "ge-nierte". Das "Journal" anerkennt, daß ber Besuch der beutschen Aviatifer eigentlich selbstverständlich war, nachdem Die frandfifden Flieger ihrerfeits bereits die gegnerifden Stellungen jenfeits ber griechifden Grenze beobachtet und bembarbiert hatten. Der Proteft Griechen lan Ds fonne beshaib auch nicht ernft ge nommen werben. Der griechtiden Regierung bleibe auch diesmal nichts anders übrig, als gute Miene zum bojen Spiel zu machen.
Paris, 3. Jan. (Zeni. Frift.) Aus einem dem Betit Parifien" aus Salonil zugegangenen Bericht über ben

Fliegerangriff auf Salonil geht unzweibeutig hervor, bag diefer Angriff mit grober Sicherheit gegen die englischen Truppenlager außerhalb ber Stadt, gegen die Gebaude des frangojischen Generalftabs auf der Rede und gegen bas ben Safen mit ber Warbarbahn verbindenbe Bahngeleife gerichtet war. Gine Bombe fiel in eine Rantine im englischen Lager, und bas Gifenbahnperfonal murbe

von einer Banif ergriffen.

Gin neuer Gewaltatt der Gntente.

Gofia, 2. Januar. (2B. I. B. Richtamtlich.) Delbung ber Bulgarifden Telegraphenagentur. Sier eingegangene Berichte bejagen, bag die Englander und Frangojen bie jungen Bulgaren, bie por ben Berfolgungen ber Gerben in Calonit Buflucht fuchten und infolge ber Rriegsoperationen. nicht in die Seimat gurudfehren tonnten, gewaltsam in Die Reiben ber eigenen Truppen einstellen wollen, um fie im Rampfe gegen bie Bulgaren zu verwenden. Die bulgarifche Regierung erhebt gegen biefen, an ben ungludlichen Fluctlingen geubten Gewissenszwang Ginfprud.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Ronftantinopei, 3. Jan. (28. I. B. Richtamt-lich.) Das Sauptquartier feilt mit: An ber Dar-Danellenfront beftige Rampfe und Bombenwurfe auf bem linten und reigten Slugel, fowie zeitweise aussehendes Artilleriefeuer auf ber gangen Linie. Gin feindlicher Rreuger und ein Monitor gogen fich nach zeitweifer Beidiegung unferer Stellungen wieder gurud. Unfere Glieger überflogen Die feindlichen Stellungen und machten gelungene Erfundigungen. Bei Ari Burnu find vierhundert Riften mit Infanteriegeichoffen, bie bom Geinbe verborgen maren, aufgefunden worben. Sonft feine weiteren Ereigniffe. Der ben Englandern an der Frakfront abgenommene Monitor "Gel-manpaf" ift vollständig wiederhergestellt und nach Rut ei Amara abgegangen.

Zürfifder Erfolg über die Ruffen.

Ronftantinopel, 2. Jan. (B. I. B. Richtamt-lich.) Ein Telegramm aus Bagbab melbet: Eine tür-tiiche Abteilung, die in der Gegend von Saudicuf Bulaf füdlich bes Urmia Sees vorging, verjagte die Ruffen aus die fer Stadt und fügte ihnen ziemlich bedeutende Berlufte zu. Augendlichlich werden die Ruffen verfolgt.

Gurcht bor dem Seiligen Rrieg.

Bern, 5. Januar. Lebhafte Bellemmungen verurfachten dem romijden Blatte "Tribuna" die Ausfichten des Beiligen Rrieges ber Mohammedaner. Die Bedeutung einer folden Erhebung fei beute bedeutend gemachien, die Doglichfeit großer Aufftande burchaus nicht ausgeschloffen. Gin großer Teil ber islamitijden Bevolferung glaube nach den bisberigen Ereigmiffen nicht mehr an die Dar von einer fterbenben Eurtei, erenfowenig an Englande unbeftreitbare Derrichaft über Die Dacht Des Jelams. Es mare ein Gehler, gu überfeben, daß Die Mohammebaner an vielen Orten unficher und zweifelnb geworben feien. Der Bierverband muffe alles aufbieten, ber drobenden Gefahr zu begegnen, namemlich im Sinblid auf einen beutichstürflichen Borftog in Megapten Gin feinblicher Erfolg am Suestanal murde bie unliebfamften Folgen für ben Bierverband, bejonders aber für Stalien haben.

Militärifche Heberlegenheit der Mittelmächte.

Burich, 2. Jan. (M. I. B. Richtamtlich.) Bon iberer militarifder Geite wird ber "Burder Boft" an ber Schwelle bes britten Rriegsjahres geichrieben: Besten ift bas Besentlichfte nicht nur fur die Beurteilung ber Bergangenheit, daß wiederholte mit augerfter Rraftanftrengung unternommene und auf die Entideibung beredmete Anfturme gegen bie beutschen Linien abgewiesen wurden. Gut Die weitere Entwidlung Des Rrieges ift ferner beachtenswert, bag bas frangolifche Seer taum noch ein volles Jahr in ber bisberigen Starte aufrecht erhalten werben fann, bab Die erprobten indifden Truppen nach anderen Rriegofcauplaten abruden, und daß ber Erfat baltig ausgebifdet werben muß und nur ichwer mit einer genugenden 3ahl erfahrenet Fubrer verfebbar ift. 3m Diten wurde bas ruffifche Beer auf einem langen Rudzug ichwer und nachhaltig erbuttert . Die Infanterie erlitt furdebare Berlufte. Gelbft für bar volfreiche Rugland find fo große Abgange empfind-lich Für die Zufunft wichtig ist namentlich die Frage, wie meil es gelingen wird, einen ungeschulten Erfat bei bem großen Offiziersausfall jo auszubilben und zu organifieren, bag wieder völlig operationsfähige Ginbeiten entiteben. Bei Beiprechung ber Darbanellenattion itreicht ber Rritifer ben gelungenen Abjug ber Englander beraus und fragt: 2Bird aber burd biefen verhaltnismaßig glimpfliden Musgang ber Einbrud wettgemacht, ben an vielen Stellen ber Welt bas Burudweichen Groß-Britanniens vor ber Bormadt des Islam mit einem Berluft von 200 000 Mann bervorrufen muß? Als fürfiider Geminn ift jedenaftlis zu buchen das Erstarten des Geschitbewußtseins und das Freiwerden des größten Teils ber Darbanellenarmee. Zusammenfassend itellt der Rrititer fent, daß die Zentralmächte die freie Bah l baben, ob, wann und wo sie einen entscheibenben Golag führen mollen.

Depejdenwechfel jum neuen Sahre.

Berrlin, 3. Jan. (28. I. B. Richtamtlich.) Der Reichstagsprafident Dr. Raempf hat bem Raifer bie Gludwunsche bes Reichstages zum Jahreswedziel in folgendem Telegramm gum Musdrud gebracht:

"Guere Raiferliche und Roniglife Majeftat bitte ich namens bes Reichstages ben Ausbrud ber marmiten Glad. wunide entgegennehmen zu wollen, die bei Beginn bes neuen Jahres bas deutsche Bolf seinem Raiser ehrsurchtsvoll bar-

bringt. Mitten in bem gewaltigen Rriege um feine Exiftens blidt Deutschland auf ben Raifer als Die Bertorperung ber Macht und Einheit bes Reides mit bem feften Entichlug, unter Euerer Majestat glorreicher Führung ben Rampf liegreich bis zur Erreichung bes Bieles zu führen, bas uns die freie und unbehinderte Entwidlung beutschen Geistes und beutscher Rultur, fowie bes beutichen 2Birticaftslebens gemahrleiftet. Moge bes Allmachtigen Gegen ruben auf Guerer Rafferlichen und Königlichen Majestat, dem ganzen Kaiserlichen und Königlichen Sause und auf unserem geliebten Baterlande. ges. Dr. Raempf, Prasident des Reichstags."

Hierauf ist vom Raiser solgendes Antworttelegramm

bem Brafibenten gugegangen: "Empfangen Gie Meinen berglichen Dant für Die treuen Glud- und Gegenswuniche bes Deutschen Reichstags. Mit bem gesamten beutschen Bolle hoffe 3d gu Gott, bag bas neue Jahr unferer gerechten Gade ben endgültigen Gieg und unserem Baterlande eine neue gesicherte Grund-lage für eine segensreiche Beiterentwidlung im friedlichen Bettbewerb mit anderen Rationen bringen wirb."

ges Bilbelm I. R."

Cokaier und vermischter Ceil.

Limburg, ben 3. Januar 1916.

Ein Telegramm Raifer Bilhelms an ben Bildof Dr. Rilian von Limburg. Auf bas Gludwunichichreiben, bas ber Sochwardigite Berr Bifchof jum Jahresmechiel an Ge. Daj, ben Raifer gefandt bat, ift am Freitag folgenbes Antworttelegramm aus Berlin eingegangen: "Ich bante Ihnen vielmals fur Die treuen Gegenswunsche, mit benen Gie mich in bas Reue Jahr geleiten. Gott, ber Berr, ichente unferem Bolle in Baffen weiteren Gieg und einen ehrenvollen Frieden. 2Bilbeim R." nuar, findet feitens der Gtabt tein Bleifchvertauf ftatt.

Br. Bucherei ber evangelifden Gemeinbe Limburg. (Jahresbericht.) Heber bas abgelaufene Jahr, bas fiebte feit Befteben, ift folgendes gu berichten: Die Bucherei hat um 131 Buder zugenommen, hiervon 6 St. geschenft und die übrigen 125 St. wurden angefauft. Der jetige Bestand ift 1132 Bande. An 52 Ausgabetagen wurden mammen 3138 Budet ausgelieben, gegen 2398 im Borjahre. Auf Die einzelnen Abteilungen verteilen fich bie Banbe wie folgt: A. Rlaffifer 2, B. Romane, Rovellen 3006, C. Reisebeschreibungen 3, D Raturwillenicaft usw. 3, E. Beitfdriften 124, gufammen 3138 Saite. Bie in fruberen Jahren maren Romane. C abjungen und Zeitichriften am meisten begehrt. Durchitmitlich wurden 60 Buder an jedem Conntag ausgelieben, gegen 34 Stud im Borjahre; es ift somit ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen. Bereinnahmt wurden für a) Leibgebühren Mart 180, gegen Mart 146 in 1914, b) Zuichuise von ber Rreissonobalfaffe, Rreis-ausschuß 75 Mart; bierfür wurden neue Bucher angeschafft. MIs ein großes Bedürfnis wurde es allgemein empfunden, bag tein gebrudtes Budjerverzeichnis porbanben ift; Herausgabe eines folden ift indes beseits in die Wege geleifet und burfte das Berzeichnis im Laufe des Monats Gebruar ericheinen . Da nun bas Druden bes Bucher-Beftandes mit großen Roften verlnupft ift, fo richten wir bierburch an alle Gemeinbeglieber, Die an unferer Buderei Anteil nehmen, Die bergliche Bitte, auch ein Scherflein bagu beigutragen, bamit unfere laufende, immer in "Ebbe" itebenbe Rasse nicht allzu hart in Anspruch genommen wird. Der Berwalter der Bucherei, herr Profurist h. Beder, ift. ebenso wie herr Detan Obenaus, gerne bereit, etwaige Juwendungen in Empfang zu nehmen. hoffentlich tommt ein anfebnlicher Betrag gufammen.

Unrechnung der Militardienftgeit, Der Reichefangler veröffentlicht eine Berordnung bes Bunbesra's über die Anrechnung von Dilitardienfigeiten und Die Erhaltung von Amwaltichaften in der Invaliden- und Binterbliebenenversicherung. Der grundlegende § 1 beftimmt : "Bahrend bes gegenwartigen Rrieges in deutschen und öfterreichijd-ungarifden Dienften gurudgelegte Militardienitzeiten werben Berficherten, beren Anwartichaft aufrechterhalten ift ober gemäß diefer Berordnung aufrechterhalten wird, welche aber die Borausfehungen ber Reicheverficherungeordnung nicht erfüllt haben, ale Beiten freiwilliger Berficherung ange rechnet, ohne daß Beitrage entrichtet gu merben brauchen." Die weiteren Beftimmungen bejaffen fich unter anberem mit der nach bem Rriege geftatteten Rachentrichtung von Beitragen, beren Bahlung mabrend bes Rrieges infolge von Dagn feindlicher Staaten unmöglich war. Die Berordnung bat

rudwirfende Rraft vom 1. Muguft 1914 an. . Die Bertreterverfammlung des Allge. meinen Lehrervereins im Reg. Bes. Biesbaben fand am 29. vor. Die, unter gablreicher Beteiligung im hieligen evangelischen Gemeindehause ftatt. In ber Eröffnungsansprache widmete der 2. Borfigende Fauft-Dotheim bem aus Gefundheitsrudjichten ausgeschiedenen 1. Borfigenden Jafobi-Biesbaben banfbare Borte ber Umerfennung für feine treue Arbeit und beantragte die Abfendung eines Danttelegramms an ibn. Beiter gedachte er ber großen Beit, in ber ber beutiche Lehrerftand burch Opferfinn im Welde und in der Beimat fich hervorragend ausgezeichnet habe . Bon den 1600 Mitgliedern ftanden Mitte Oftober 700 unter ben Gahnen und 247 Seminariften und Braparanben unferes Begirfs waren freiwillig eingetreten. Etwa 70 Mitglieder baben den Seldentod erlitten. Ueber 7006 Mart gingen als freiwillige Gaben ein fur Dftpreugen, Eliag und gur Unterftupung ber Sinterbliebenen ber gefallenen Mitglieber. In warmen Worten gebachte er unferes Raffers und ichlog mit einem begeistert aufgenommenen Raiferhod. Bon ber umfangreiden Tagesordnung fei nur ermahnt, bag einstimmig beichloffen murbe, für feine Mitglieder eine Rriegsdantfaffe ins Leben ju rufen und bas Allgemeine Schulblatt fur ben Reg.-Beg. Biesbaben, bas jeither in lateinischem Drud erfdien, von jett ab in bentdem Drud ericeinen ju laffen. In ben Ausichus murden wiedergemablt: Edbardt-Gladenbach, Groffn Biebrid, Meuid-Socht und neu gewählt: Mantel-Beilburg und Grob-Wiesbaben. Gur ben verftorbenen Rollegen Saas-Limburg wurde Fint. Staffel in ben Borftand ber Wiftelm-Augusta Stiftung gemablt. Mit Dantesworten an Die Ber-treier ichlog ber Borfigende Die Berfammlung.

Die Boftbeamtenicaft im Rriege. Bon ben aus bem Dberpoftbireftionsbezirt Franffurt (Main) fammenben mittleren Boftbeamten haben im letten Biertelfahr 1 bas Giferne Rreug 1. Rlaffe und 46 bas Efferne Rreug 2. Rlaffe erhalten; ju Offizieren bes Beurlaubtenftandes find 14 befordert worden; auf dem Gelde der Ehre gefallen find in bem gleichen Zeitraum 9 mittlete Beamte. Die Babl ber im gesamten Reichspoftgebiet gur Gabne, gur Gelbpolt ober jum Dienft in ben beschten fremden Gebieten eine berufenen Boft- und Telegraphenbeamten beläuft fich am

Jahresende auf rund 90 000. Siervon baben insgesamt 36 mittlere Beamte bas Giferne Rreug 1. und 3950 bie gleiche Auszeichnung 2. Klasse erhalten, von zahlreichen anderen Auszeichnungen abgesehen. Die Jahl der auf dem Felde der Ehre gefallenen mittleren Postbeamten beträgt am Ende des Jahres rund 1530.

FC. Biesbaden, 3. Jan. Der 50. Romm unallandetag für ben Reg. Beg. Biesbaben ift gum 1. Mai b. 3s. einberufen. Der Ronig bat ben Regierungsprafibenten Dr. von Meifter gum Stellvertrefer bes Oberprafibenten ber Broving Beffen-Raffan in feiner Eigenicaft als Roniglider Rommiffar für ben Rommunallandtag ernannt, ber ben Rommunallandtag mit einer Aniprache am genannten Tage nachmittags 6 Uhr im Landeshaufe zu Wiesbaden, eröffnen wird. Bon ben 70 Abgeordneten ber 70 Bablbegirfe find im Laufe des Jahres die Abgeordneten des 50. und 56, Wahlbezirks Frankfurt (Stadt), die Abgeordneten Stadtrat Fleich und Bischauer Emanuel Hartherz verstorben. Der 33. Wahlkreis, Untertaunus, der durch den Tod des Abgeordneten Bürgermeister a. D. Körner-Jostein, erledigt war, hat durch die Wahl des Landrats von Trotha-Langenichwalbach einen neuen Abgeordneten erhalten. Der Altersprafibent bes Kommunallandtags ift ber Abgeordneten Geheimer Rom-mergienrat Summel Sochheim. Gieben von ben Abgeordneten find gu ben Sahnen einberufen.

Eingefandt.

Bir lefen in ber "Allgemeinen Brauer- und Sopfen-geitung": Mertwurdigermeife habe bas Bublitum, beffen Aufregung über die Tenerung, die jest in der Boltsernährung Plat gegriffen habe, sehr begreiflich sel, großen Unmut über die Bierpreiserhöhung an den Tag gelegt, die sich bis zu einer bontottartigen Befämpfung des Biertonsums auszuwachsen ideine. Er jage, merkwürdigerweise, benn bis-ber habe sich dasselbe Publifum ganz anderen, um hunderte von Prozenten erhöhten Breisen für Bedarfsgegenstände ber Einahrung, ber notwendigen Lebensmittel gegenüber, ziemlich paffin verhalten. Bas werfe man nun ben Brauern vor, weshalb ihre Bierpreiserhöhung unberechtigt fei? Die hobe Dioibenbenverteilung! Das fei aber im hochiten Grabe ungerecht. 2Bas bebeute es fur bie ungefahr 12 000 beutiden Brouereien, wenn einige wenige große, besonbers gunftig ge-itellte Aftiengesellichaften aus ihrem Bermogen, angesammetten Referven, augerhalb ihres Gewerbes liegenben Rebenverdiensten, auch dies Jahr gute Dividenden verteilen fonnen? Ein großer Teil der beutiden Brauereien fei nicht nur bivibenbenlos, fondern habe ichmer um feine Erifteng gu fampfen, hunderte von Betrieben aber mußten geichloffen werben, ber weitaus größte Teil icange fic gludlich, wenn er ohne Berluft bavongelommen fei, ober eine gang beicheibene Rente erarbeitet habe und wie gejagt, nur bei ganz wenigen sonne man von hohen Dividenden reden. Sei es also schon Unrecht, von den hohen Dividenden zu reden, so set es überbaupt versehrt, die Gewinne verflossener Geschäftsperioden für bie Beurteilung ber gegenwärtigen beranzuziehen, für bie bie gegenwärtigen Broduftionsverhaltniffe und Robmaterialienpreife maggebend fein mußten. Rein Fabrifant tonne auf ber gang unmaggeblichen Grundlage bes verfloffenen Geschäftsjahres falfulieren und wenn heute bie Brauereien gezwungen worben leien, ihre Preise zu erhoben, fo fei bies nur bas Ergebnis ber Bahl zwischen zwei Uebeln, nämlich bem bes Ronfumrudganges burd Berteuerung bes Bieres ober bes Bertaufes ihrer Fabrifate unter dem Gelbit-

Biedbabener Bichbof-Barttbericht. Mmtl. Rotierung bom 3. Januar 1916. W . ftrteb: 28,/12,-8,/1.

Bullen 26 Shafe Rabe und Rinder . 270 Someine.	214
Bieh-Gattungen.	Durchidentesberis ben 100 Bfb. besend- Schlafte- gewicht
Doffen : bollfleifd., ausgemäftete, boditen Shlachtwertes . bo bie noch nicht gezogen haben (ungejocht) junge, fleifdige, nicht ausgemäft, und altere aus- gemäftete	72-78 130-142 66-72 130-180
magig genahrte junge, gut genahrte altere . Bullen: vollfieifdige, ausgewachiene, hoditen Schlachtwertes vollfieifdige, jungere und gut genahrte altere	66-74 114-128 60-66 105-114
Ruhe und Rinber; vollfleifdige ausgemaftete Rinber bodft. Schlachtwertes vollfleifdige ausgemaftete Ruhe bodft. Schlachtwertes bis gu 7 Jahren wenig aut entwickelte Rinber	79 - 78 188-140 85 - 70 118-110

65 - 72 114-198 altere ausgemäftete Rube und wenig gut entwidelte jfingere Ribe ... Rinder ... Minder ... 55-64 104-110 45-55 95-184 Rafber: mittiere Raft. und befte Gangfelber . 80 - 87 135-148 geringere Daft. u. gute Saugtaiber geringe Caugtaiber 75 - 80 196-135 63 - 72 106 - 120 Plaftlammer und Plafthammel geringere Dafthammel und Serie 60 180 maffig genabrte Dammel und Schafe (Mergidafe)

sollfleifdige Schweine unter 160 Bib. Bebendgewicht vollfleifchige von 200-240 Bib. Lebenbgewicht vollfleifchige von 240-310 Bib. Lebenbgewicht 139 Rarftverlanf: Bei lebhaftem @ ichafr Grogvieh geringer Ueberfiand, Rieinufeb und Schweine geraumt

Comeine:

vollfleifdige Someine von 160-200 Bib. Bebenbgemidt

Bon ben Comeinen wurden am 3. Januar 1916 verfauft: jum Preife von 120 Rt. 18 Stild, 118 Mt. 15 Stud.

Gegen Suften und Beiserfeit

Gutol-Bonbons.

Much im Gelbe mit großer Freude begrüßt. Breis immer noch 30 Big. 1(2

Deffentlicher Betterbienft.

Betterausficht für Mittwoch, ben 5. Januar 1916. Beitweise beiter, vorerft troden, fpater wieber gunchmenbe Bewolfung, neue Rieberichlage.

heute bis 15. Januar billiger Verkauf

einzelner und angetrübter Weisswaren. Stickerei-Tag- und Nachthemden, Beinkleider, Nachtjacken, Spitzen- und Stickerei-Röcke, weisse Kinder-Hemden und Hosen, Kissen- und Damastbezüge, Bettücher, Tischtücher, Tafeltücher, Servietten, Handtücher, Taschentücher, Tischdecken, Tüll- und Alles in bekannt guten Qualitäten. Spachtelbettdecken, Stickereien, Gardinen, Hemden-Tuche.

A. Albert

Nur Obere Grabenstrasse 10. Nur Obere Grabenstrasse 10.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Simburg.

Befanntmachung.

Die Ausgablung der bisher noch nicht erhobenen Quartiervergütungen erfolgt am Montag den 10. Januar und Dienstag den 11. Januar 1916, vormittags von 8%, bis 11%, Uhr im Rathause Zim-mer Rr. 13. (Stadiperordnetenstaungsfaal.) Gleichzeitig gesangen auch die Quartiervergütungen für die Zeit vom 1. Ottober die einschließlich 31. Dezem: her 1915 per Ausgablung

ber 1915 jur Auszahlung
Die Quartiergeber werden bringend ersucht, munmehr die noch rüchtändigen Bergütingen ju erheben. Bei der Auszahlung ist der Unterlunftsausweis (Quartierzettel) abzugeben.
Richt erhobene Quartiervergütungen werden demnächst evil. der ftädt. Kriegssürsorge überwiesen werden.
Limburg, den 3. Januar 1916.

Der Magiftrat : dimmerten.

Befanntmachung.

Der Jahresbericht ber Daftpflicht Berficherungsanfialt ber Deffen . Raffanifchen landwirtichaftlichen Bernisgenaffenichaft für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914 liegt in der Zeit vom 5.—12. Januar auf dem Rathause zu Limburg (Zimmer Nr. 6) mährend der Dienststunden vorm. von 8—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr zur Einpicht ber Mitglieber offen.

Limburg, ben 3. Januar 1916.

Der Dagiftrat.

Befanntmachung.

Die Brotzettel für Kriegerfamilien fonnen am Mittwoch ben 5. Januar 1916 auf Bimmet 12 bes Rathaufes hier abgeholt werben.

Limburg, ben 4. Januar 1916.

Der Bürgermeifter:

Daerten.

Für ben Bochenmartt am Mittwock, ben 5. Januar veröffentlichen wir im Ginne ber Berordnung bes ftellvertretenden Seneralfommandos des XVIII. Armeeforps die Berfaufspreife welche als angemeffen erachtet merben :

bas Bfb. 0,06 bis 0,12 Mt. 0,06 bis 0,12 Birnen bas Stud 0,15 bie 0,40 Blumentohl 0.05 bis 0,10 Endivien bas Pfb. 0,00 bis 0,04 Rartoffeln ber Ctr. fellerfrei 0,00 bis 3,50 Roblrabi oberirbijch bas Stud 0,00 bis 0,00 Bid 0,09 bis 0.05 muter- " bas Bfd. 0,00 bis 0,08 Rüben gelbe 0.00 518 0,00 meige 0,00 bis 0,08 rete 0.00 bis 0.07 Rottraut 0,00 5 \$ 0,05 Beigfraut das Bid. 0,00 bis 0,20 Spinat bas Bfb. 0,00 bis 0,06 Wirfing bas Bio. 0,00 bis 0,15 Bwiebeln Limburg, ben 4. Januar 1916.

Der Magiftrat. Saerten.

Städt. Kriegs-Familien-Fürforge.

Die bewilligten Bohnungemieten und Bar: guiduffe für den Monat Dezember 1915 werden am Mittwoch, den 5. d. Die. von vormittage 9-121/2 Uhr auf Bimmer 13, I Stod des Rathaufes gegabit. Limburg, ben 3. Januar 1916.

Die Stadtfaffe: Bipberger.

Weiss- und Rotweine

nur anertannt gute Qualitaten in Gebunden und Glafden ju den billigften Tagespreifen. Broben und Preisliften gerne

Georg Schweitzer,

Beinhandlung. gegr. 1853.

jur 1 Miaffe, 233. Lotierte (Birhung am 11. und 12. Dite.), habe noch abzugeben: 1/2 Mt. 10. DR. 20.-

Borto und Beftellgeld 15 Big. ertra. Seibert, Ral. Lotterie Ginnehmer in Limburg.

Apollo-Theater.

Donnerstag, benf6. Januar 1916 von 3 Uhrfan.

Des Müllers Haß. Drama. = Der Attaché. Bebjagd nach ein. fehr wicht. Dofument. Das Kind. Padendes Drama.

Inline als Gladiator. Sumeriftifc. Giko-Boche. Defilider und türfifder Kriegs-

Jugenbliche unter 16 Jahren haben feinen Butritt.

Frisch eintreffend:

Bratschellfische ... 44 Mittel-Kabeljau \$5.46,

für die Reparaturen von Rahmaidinen per fofort bei hohem Bohn gefucht.

Smuhfabrik Hassia Offenbach a. Dt. 6(2

Wohnung

3-4 B. mit Bubeh. evtl Gart., od. flein Anmejen m. Gart., in ob. bei Limburg 3. 1. Mpr. 16 j. miet. gef. Rabe Bahn Beb. Angeb unt. Rr. 3[2 an d Geichaf oft. b. Bl.

Beraumige 4: 3immer: wohung, I. Stod, mit Bad und allem Bubehor gu ber-Berlang. Bernerfengerftr 21.

OCCUPATION OF STREET STREET, S 3m Berlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ift erichienen (gu begiehen burch alle Buch. und Schreibmaterialien Dandlungen) :

Raffanifder Allgemeiner Landes-Kalender

für bas 3ahr 1916. Redigiert von D. Bittgen. -72 S. 40 geh. - Breis 25 Big.

Inhalt: Gott jum Gruß! - Genealogie bes Röniglichen Saufes. - Allgemeine Beitrechnung auf bas Jahr 1916. - Buberficht, von Dr. E. Spelmann. Steinheimere Beiurich, eine Ergablung von 2B. Bittgen. - Mutter, Slige von Elfe Sparmaffer. -Marie Cauer, eine naffanifche Dichterin, bon Dr. theol. D. Schloffer. - Mus beiliger Beit. - Rriegegebichte von Maria Cauer - Gine dentiche Beldeutat. Bermifchtes. - Anzeigen. Biedervertäufer gefucht.

Das Zeitungslesen als zeitgemäße Berpflichtung.

Bente einer Heinen Gemeinbe bet Osnabrud jur Strafe dafür, bag fie entgegen ber berfügten Beichlagnahme einige Bfund Schafwolle verfauft hatten. Gie brachten gufibrer Berteibigung por, die Berordnung mare ihnen unbefannt geblieben, ba fie in ber Gemeinbe nicht in ber üblichen Beife befanntgemacht worden fei ; Beitungen lejen fie nicht. Das Gericht glaubte ihnen, erflatte abert ... 2Ber jest teine Zeitungen lieft, handelt fahrlaffig und fann fich bei Rriegeverordnungen auf Untenninie, die ihn fonft ftraffrei machen wurde, nicht berufen."

Bei der Fülle von Rriegsverordnungen (Bundesrateverordnungen, Befchlagnahmungen, Bochftpreisfestfegungen ufm.) ift es fur alle Geichaftsleute, Gewerbetreibenden, Unternehmer, aber auch für Brivate von größter Bichtigfeit, eine Tageszeitung ju halten, die jugleich amtliches Organ ber Steate: und Gemeindebehörden ift.

0

0

Limburger Anzeiger

in feiner Gigenichaft als amtliches Rreisblatt für den Rreis Limburg bringt alle einichlägigen Berordnungen bes Bunbesrats, bes ftello. Generalfommandos, fowie die amtlichen Befanutmachungen bes Rgl. Landratsamts und bes Kreisausichuffes Limburg und ift infolgebeffen ein unentbehrliches Rachichlageblatt für alle Rreife ber Bevolferung. Beftellungen auf ben

"fimburger Angeiger"

den noch fortwährend entgegengenommen won allen Boftanftalten, Brieftragern, unferen Eragern und Eragerinnen in Stadt und Land fowie von

> der Geschäftsftelle des "Limburger Anzeigers",

Limburg a. d. Lahu. Brudengaffe 11.

00000000000 ine reinhaltigute, interesannteute and gadlogenute

Zellschrift or jeden Kleintler-Züchter ist and hight die vormelten Huntrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.

in der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerts ther Geffigel, Hunde, Zimmervögel, Kaninaben, Ziegen, Schafe, Bienen Aquarien, Gartonben, Landwirtschaft usw. usw.

Erfolgaloberes insertionsorgan, pre Zelle sur 20 Pi., bei Wiederholusgen hoher Rabatt,

nur 78 Pt., frei Haus durch ela Poet nur 90 Pt pre Vierteljahr. Vertengen Sie Prabenummer gratis und franks. imererolo atmst die Expedition dieses Blattes

me Originalpreisen entgegen.

000000000000000

üb

ME

mid

ou für

gal

mei

THI

min

0

Satt